

Bekanntmachung

der Stadt Bad Schandau

Haushaltsatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Schandau für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 (Doppelhaushalt)

Der Entwurf der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird nach § 76 Abs. 1 der Sächs. Gemeindeordnung in der Zeit

vom 26.03.2025 bis 03.04.2025

in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Kämmerei - Zimmer 14 zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist beginnt mit dem ersten Tag der Auslegung (26.03.2025) und endet am 14.04.2025.

Die Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Schandau einzureichen.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:	montags	9.00 – 12.00 Uhr
	dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
	mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
	freitags	9.00 – 12.00 Uhr

Bad Schandau, den 20.03.2025


Thomas Kunack
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß der gültigen Bekanntmachungssatzung der Stadt Bad Schandau auf der Internetseite der Stadt Bad Schandau unter der Rubrik Rathaus & Politik / Bekanntmachungen.

Aushänge erfolgen als zusätzlicher Service.

ausgehangen; Datum/Signum

abgenommen; Datum/Signum